



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Fachpflegeeinrichtung) und Bebauungsplan Nr. 110 – Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/Brockmanns Wiesenweg-;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, die o.g. Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, an diesem Standort die Errichtung einer Fachpflegeeinrichtung zu ermöglichen und dadurch die Umsetzung des Grundsatzes der Inklusion zu fördern.

Die Entwürfe der Bauleitpläne und der Begründungen mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de →Wirtschaft & Umwelt →Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 27.03.2017 mit Anregungen bezüglich:
 - Abstand zu Waldflächen und Alternativenprüfung
 - Eingrünung und Naherholung
 - Niederschlagswasserentsorgung und archäologischen Bodenfunden
 - Immissionsschutz und Abfallentsorgung
 - Flächennutzungsplan und Gebietsausweisung,
- Der Niedersächsischen Landesforsten vom 27.03.2017 mit Anregungen zum Waldabstand,
- Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 23.02.2017 mit Anregungen zum Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund / Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde)
- und das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2005
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2015

- Biotopkartierung im Jahre 2017 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2016),
- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG),
- Geotechnischer Bericht der Contrast GmbH vom 30.07.2018
- Schalltechnisches Gutachten der T&H Ingenieure vom 06.07.2018

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 06.10.2018

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

